Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Mittwoch, den 11. August 1865. № 90. Середа, 11. Августа 1865.

Die landwirthschaftliche Ausstellung zu Riga.

(Schluß.)

Von einheimischen Producten der trockenen Destillation waren in der Forstabtheilung rohes und rectificirtes Terpentinöl von Pinus silvestris, Pinus picea und Juniperus communis, Theer und Theeröle derselben so wie der Espe und Kohlenproben zahlreicher Holzarten von Rodenpois und Anderen ausgestellt.

Importirt waren Paraffinschmiere von O. Hiller in Berlin, Asphalt-Dachpappen und Asphalt-Dachfilze von Forsmann und Brettschneider in Petersburg, P. C. Schrader und L. Haurwitz & Co. in Stettin, Anderson & Son in Belfast (Irland), zahlreiche Oelfarbenfirnisse, Schieferöle, Karbolsäurehaltige fäulnißwidrige Anstrichlacke zu Wirthschaftsgebäuden und dergl. von Forsmann und Brettschneider in Petersburg.

Der bedeutende Verbrauch an Portland-Cement in Riga und seinem Hinterlande läßt den Mangel an Unternehmungsgeist in unseren Provinzen zur Begründung einheimischer Cementfabrikation oft empfindlich genug hervortreten. Material dazu bieten die baltischen Provinzen in Fülle, in fast unmittelbarer Nähe Riga's auf Schritt und Tritt. Es ist zu hoffen, daß Capital, Intelligenz und Unternehmungsgeist sich bald zur Begründung einer Fabrik verbänden, deren Bestehen um so mehr gesichert ist, je weiter durch Anschluß der Riga-Dünaburger an die südrussischen Bahnen der Handelshorizont Riga's nach Osten zu sich erweitert. Von importirtem hydraulischen Cement, dem für Damm- und Brückenbauten jedem Landwirthe fast unentbehrlichen, nur leider des hohen Preises halber meist unanwendbaren Baumaterial, war zwar nur die Firma G. F. Carle durch Helmsing und Grimm direct vertreten, doch bietet ein Gang längs der Landungsquai's und ein Blick auf die dort oft zu Hunderten aufgestapelten Fässer verschiedener Fabriken Englands in Riga Jahr aus Jahr ein hinreichend Gelegenheit zu bezüglichen Studien.

Die hohen ausnahmslosen Weingeiststeuern erschweren eine Reihe von Fabrikationsbetrieben gegenüber der Concurrenz des Auslandes und bedrücken dadurch indirect den Brennereibetrieb. In jene Categorie gehören Weingeistfirnisse, Tischlerlack, Aether, Fruchtessenzen und zahlreiche Chemikalien, deren Darstellung unmöglich wird, wo die Steuer den Preis des Weingeistes übersteigt. So gerechtfertigt es erscheint, den Branntwein als Consumtions- und Luxusartikel hoch zu besteuern, so nationalöconomisch ungerechtfertigt ist die gleiche Besteuerung des reinen Weingeistes zu chemischen Fabrikaten, als Brennmaterial oder zu wissenschaftlichen Arbeiten. Die Verhütung von Defraudationen mag Ausnahmen in dieser Hinsicht mißlich erscheinen lassen, doch ist erstere nichts weniger als unausführbar. Ein geringer Zusatz von Kreosot, Benzol und Holzgeist, wie derselbe in England üblich, reicht vollständig dazu hin und ermöglicht viele wichtige Industriezweige, die ohnedem brach liegen. Selbst die rein wissenschaftliche Forschung zur Förderung des Gesammtwohls, die Thätigkeit der chemischen Laboratorien, Versuchsstationen, anatomischen, physikalischen und anderer wissenschaftlichen Institute wird durch die hohe Spiritussteuer und dadurch bedingte Absorption eines unverhältnißmäßig großen Antheils ihres Jahresbudgets durch das unentbehrliche Brennmaterial, Lösungs- und Krystallisationsmittel wesentlich beeinträchtigt. Diese Schwierigkeit der hohen Besteuerung eines Staatsinstitutes durch ein anderes ist durch steuerfreien Ablaß der erforderlichen Jahresquantität reinen Weingeistes aus einer bestimmten größern Brennerei unter Garantie des betreffenden wissenschaftlichen Staatsinstitutes, z. B. der Universität, gegen etwaigen Mißbrauch, in einfachster Weise beseitigt. Zum gewöhnlichen Hausgebrauch dagegen als Brennmaterial ist ein Zusatz von Methylalkohol (Holzgeist), wie derselbe in England üblich, vollkommen genügend. Der geübteste Fuselconsument ist außer Stande, ein derartiges Gemisch als Schnaps zu genießen, während die Fabrikation von Holzgeist, Holzessig, Essigsäure und deren Salzen als Dependenz des Forstbetriebes durch eine derartige Besteuerung einen großartigen Aufschwung nehmen und zu rationeller Verwerthung enormer Massen gegenwärtig nutzlos im Walde verfaulenden Unter- und Lagerholzes führen würde. So würde durch den Besteuerungsmodus selbst ein neuer durchaus naturgemäßer Industriezweig in's Leben gerufen, der als Exportartikel von großer Bedeutung ist. Das dazu erforderliche Anlage- und Betriebscapital ist bei continuirlicher Arbeit im eigenen Walde ohne Belang, namentlich wo sich's um Verarbeitung der Abfälle von Sägemühlen, Fournirschneiden und dergl. in großem Maßstabe handelt, deren Wegschaffung bei Wassermühlen gegenwärtig nicht geringe Unbequemlichkeiten mit sich führt. In Manchester werden von mehreren Fabriken einzig und allein die Sägespäne benachbarter Dampffournirschneiden als Material zur Holzessig- und Holzgeistfabrikation benutzt. Die Holzessigsäure wird sofort durch Sättigen mit Eisenabfällen aller Art in eine concentrirte Lösung von holzessigsaurem Eisenoxyde als Beize für dunkle Cattun.

und Tapetendruckfarben, der Holzgeist zur Firnißfabrikation benutzt. Unsere Wälder können das rohe Material zur Herstellung von Millionen von Centnern beider ohne die mindeste Benachtheiligung ihrer Besitzer umsonst liefern; der Werth der zurückbleibenden Kohle deckt den des verwendeten Rohmaterials mehr als hinreichend. Hoffen wir, daß unsere nächste baltische forst- und landwirthschaftliche Ausstellung in dieser Richtung erfreuliche Fortschritte bekunde. Die hohe Branntweinssteuer hat die Schnellessigfabrikation in unsern Landen zu Grunde gerichtet; mehrere Bleizucker- und Bleiweißfabriken sind eingegangen, weil sie mit dem Import trotz des Schutzzolls nicht concurriren können. Der Grund ist sehr einfach. Ueber 90% englischen Bleiweißes und Bleiessigs wird mittelst Holzessig fabricirt, zu dem in England theilweise unsere und Schwedens Wälder das Rohmaterial liefern. Es hat nicht die mindeste Schwierigkeit, letzteres in unsern Landen selbst in so ausgedehntem Maßstabe zu verarbeiten, daß das Fabrikat statt von uns mit Geld oder andern Tauschmitteln bezahlt zu werden, unser eignes Zahlmittel zur Herstellung der normalen Valuta bildet. Wir können jährlich 80- bis 100,000 tons reinen holzessigsauren Kalk und Holzgeist nach England exportiren und unsern baltischen Landen dadurch einen Reingewinn von 1 bis 1½ Mill. Rbl. S. erringen, der [illegible] und allein dem heimischen Boden entsprossen, keine [illegible]dern Auslagen als das Anlagecapital der eisernen Destillationsapparate und Abdampfspfannen erfordert.

Ein weiterer Industriezweig, der vortheilhaften Export, wenn gleich in beschränkterem Maße darbietet, steht mit derselben Branntweinsteuer in nahem Zusammenhange. Es ist der Anbau von Kümmel (Carum Carvi) und der Export ätherischen Kümmelöls, dessen Destillationsrückstände ein vortreffliches, höchst nahrhaftes Viehfutter bilden. Diese Doldenpflanze wächst auf unsern Wiesen massenhaft wild und kann mit größter Leichtigkeit in regelmäßiger Fruchtfolge gebaut werden, wie im südlichen Frankreich massenhaft Labiaten zur Fabrikation wohlriechender ätherischer Oele und Parfüms aller Art cultivirt werden. Der Reinertrag ist sehr bedeutend und der Absatz für beträchtliche Quantitäten gesichert. Die kleineren Destillationsapparate unserer eingegangenen Brennereien können zur Destillation an Ort und Stelle benutzt werden und so wenigstens die Zinsen des Anlagecapitals decken, während die Destillationsrückstände als Viehfutter verwerthet werden, d. h. zu Mastvieh umgeformt auf den englischen Markt kommen. Die Destillation kann über freiem Feuer vorgenommen werden, die Ernte fällt zwischen Heumaht und Roggenschnitt, demnach in eine gut gelegene, nicht allzusehr überbürdete Periode. Die Frucht trennt sich mit so großer Leichtigkeit, daß durch Ausbreiten großer Segeltücher während des Trocknens und Einfahrens dem Verlust durch frühzeitigen Abfall außerhalb der Dreschtenne vorgebeugt werden muß.

Es kann schließlich nicht nachdrücklich genug auf die national-ökonomische Nothwendigkeit hingewiesen werden, nur beste Säeleinsaat von Riga zu exportiren, dagegen Schlagsaat und Abfall der Reinigung ersterer an Ort und Stelle zu pressen, das gewonnene Leinöl raffinirt zu exportiren, dagegen die rückständigen Oelkuchen zu verfüttern. Es ist viel vortheilhafter dieselben als Butter und Käse zu verwerthen und den gesammten Düngerrückstand den Feldern zu erhalten. Die Leinsaat-Districte liegen nahe bei einander; die innerhalb derselben vorhandenen Lokomobilen können in ihrer arbeitsfreien Zeit durch Betreibung von Oelschlägerei vortrefflich verwerthet werden. Je stetiger Lokomobilen arbeiten, um so höher rentiren sie, je weniger die außergewöhnliche, jederzeit ausführbare Benutzung zum Oel- Knochen- Gyps- Stampfen, Mahlen, Pressen und Sieben mit der in erster Reihe stehenden wichtigsten an bestimmte Jahreszeiten gebundenen Drescharbeit collidirt, um so vortheilhafter ist ihre Verwerthung. Weingeist- Oel- Butter- Wolle- und Käse-Export sind national-ökonomisch gleichwerthig, jemehr dieselben ausgedehnt werden können, desto besser. Es ist nur der wesentliche Unterschied zwischen ihnen, daß Weingeist in allen Staaten stets schwankenden Steuersätzen unterliegt, der Export demnach auf unsicherer Grundlage ruht, während die letztere fast allgemein steuerfrei, bei stetigem gleichmäßigem Massenverbrauch ohne irgend welches Risico fabrikmäßig en gros producirt werden können und in entsprechendem Maße durch entsprechend erhöhte Düngerproduction die Ertragsfähigkeit unserer Felder steigern. Auf diesem Wege allein kann das zu unsern Ungunsten gestörte nothwendige Gleichgewicht zwischen Aus- und Einfuhr, namentlich nach England, wieder hergestellt werden, ohne Raubbau zu treiben und dem in den letzten Jahren vielfach beliebten „après nous le deluge“ zu huldigen.

Dorpat.

C. Schmidt.

Die Einwirkung des Seewassers auf Metall.

(Fortschritt.)

Cracc Calmet und Johnson haben eine Reihe von Versuchen gemacht über die Frage: wie kräftig oxydirend sich das Seewasser gegen verschiedene Metalle verhält. Die Resultate dieser Versuche sind von Dr. A. Smith mitgetheilt und nachstehend einige Daten aus diesem Bericht ausgezogen.

Es wurden von jedem Metall kleine Platten angefertigt, und diese einzeln einen Monat lang in Seewasser liegen gelassen. Nach dieser Zeit wurden sie herausgenommen, die Oxydschicht entfernt und die Platten wiederum gewogen; hierbei zeigte sich, daß die verschiedenen Metalle in sehr verschiedenem Grade angegriffen waren und zwar hatten 100 Liter (à ⅞ preuß. Quart) Seewasser von einem Quadratmeter folgende Mengen von Metall gelöst: Stahl 29,16 Grm., Eisen 27,37 Grm., bestes Kupfer 12,96 Grm., Rohkupfer 13,85 Grm., Zink 25,66 Grm., galvanisirtes Eisen 1,12 Grm., Zinn 1,45 Grm., Bleispuren. Daraus folgt, daß das Material, das zum Schiffbau massenhaft verwendet wird, nämlich Eisen, dasjenige ist, das vom Seewasser am stärksten angegriffen wird und daß die Schiffbauer und Schiffseigenthümer sich am besten stehen werden, wenn sie zum Schiffbau alles Eisen mit Zink über-

ziehen lassen (galvanisediron). Später wurden ähnliche Platten einen Monat lang in die offene See gehängt, mit der Vorsicht, daß sie sich stets unter Wasser befanden und daß keine galvanische Strömung zwischen den einzelnen Metallen stattfinden konnte. Hierbei zeigten sich noch kräftigere Wirkungen des Seewassers, als bei dem vorher angeführten Laboratoriumsversuch; aber die Angriffe, welche die einzelnen Metalle erfahren hatten, standen in derselben Relation zu einander, wie beim ersten Versuch.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 11. August 1865.

Angekommene Fremde.

Den 11. August 1865.

Stadt London. Hr. v. Blankenhagen aus Livland; HH. Kaufleute Kartau von Ostrow und Petersen von Libau.

St. Petersburger Hotel. Hr. v. Kotzebue, Hr. v. Witte von St. Petersburg; Hr. Lieut. Wanscheid nebst Gemahlin, Frau Gräfin Toll nebst Familie von Dubbeln; Hr. Gutsbesitzer Schalepansky nebst Familie, Hr. Graf Anrep-Elmpt, Hr. Provisor Sponholz aus Kurland; Hr. Oberlehrer Krämer aus Livland.

Hotel du Nord. Hr. v. Kasarinow, Hr. v. Sinitzin, Frau Generalin Kasarinow nebst Tochter, Frau v. Morokeky von Dubbeln; Frau v. Streczewitsch von Mitau.

Stadt Dünaburg. Hr. Bürger Gutzeit von St. Petersburg; Hr. Gerichtsschreiber B'umberg von Talfen; Hr. Förster Saitz von Kreutzburg; Hr. Verwalter Friedrichs aus Kurland; Hr. Schauspieler Hütter von Dorpat; Hr. Kaufmann Alexejew von Ostrow; Hr. Hofrath Schmieden von Dubbeln; Hr. Stadt-Secretair Gattner von Windau.

Wolters Hotel. Hr. Förster Rosenberger von Archangel; Fräul. Bartsch aus dem Auslande.

Frankfurt a. M. Hr. Obristlieut. Bergmann von Warschau; HH. Kaufmannssöhne A. und P. Kalbin von St. Petersburg; Frau Capitainin Fedorow von Dubbeln und Rutschowska von Radom; Fräul. Tinau von Libau.

Goldener Adler. Hr. Photograph Krüger von Arensburg; Hr. Kaufmann Silsky von Weißenstein; Hr. Apotheker Grüneisen von Bauske.

Hr. Verwalter Berse aus Livland; Hr. Kaufmannssohn Blochin von St. Petersburg; Hr. Buchholz, Hr. Wieckberg aus Estland, log. im Gasthause Zuckerbecker.

Anzeigen für Liv- und Kurland.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 7. August 1865. S.-Rbl.

per 20 Garnitz.	S.-Rbl.	Birken- u. Ellern- à 7 à Fuß	S.-R.	per Berkowez von 10 Pud.		Stangeneisen per Berkowez	19 20
Buchweizengrütze	— —	Ellern-Brennholz per Fad.	3 30		S.-Rbl.	Reshinischer Tabak	— —
Hafergrütze	— —	Fichten- "	3 30	Dreiband Wrack D W.4	32	Bettfedern	80 100
Gerstengrütze	— —	Gräben- "	2 50	Hofs-Dreiband (engl.) H. D.	42	Kuhhaare	
Erbsen	— —	per Berkowez von 10 Pud.		puik Hofsd. (franz.) P. H. D.	46	Pferdeschweife pr. Pud	— —
per 100 Pfund		Hanf, Poln. Rein	— —	fein puik Hofsdreiband (portug.)	—	Mähnen dito	$5\frac{1}{2}$ 6
Gr. Roggenmehl	2 2 40	do. Ausschuß	— —	F. P. H. D 2.	—	Schafwolle, gewöhnl. ordinäre	
Weizenmehl	5 4 60	do. Paß	— —	Livl. Dreiband L. D. 3	42	pr. Pud	5 à 9
Kartoffeln	1 30 —	Flachs, Kron- K. 1	52	puik Livl. Dreib. P. L. D. 3	44	Juften, weiße pr. Pud	— 16 17
Butter per Pud	10 —	puik Kron- P. K. 1	54	Flachshede	— —	Rinderhäute, getrocknete, von	
Heu " " K.	45 50	fein puik Kron- F. P. K. 1	57	Talglichte per Pud	6 —	8—15 Pfd., pr. Pf.	30 K.
Stroh " " "	20 25	Wrack- W. 2	50	per Berkowez von 10 Pud.		Gerste pr. Last v. 16 Tschetw.	85 R
per Faden		puik Wrack- P. W. 2	52	Seife	$3\frac{4}{5}$ 4	Roggen " " 15 "	—
Birken-Brennholz	4 40	Dreiband D. 3	42	Wachs per Pud	— 24	Hafer à 20 Garn. S.-R.	1 25 35

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Einmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile oder deren Raumes kostet 3 Kop., zweimaliger 4 K., dreimaliger 5 Kop. S. u. s. w., Annoncen für Liv- und Kurland für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen Zeile 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen kosten das Doppelte. Zahlung 1- oder 2-mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden.

№ 90. Riga, Mittwoch, den 11. August **1865.**

Angebote.

Redacteur A. Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Livländische
Gouvernements-Zeitung

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 Rbl. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.



Лифляндскія
Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля с., съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.

№ 90. Mittwoch, 11. August — Середа, 11. Августа. 1865.

Officieller Theil. — ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Locale Abtheilung. — Отдѣлъ мѣстный.

Veränderungen hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement, Ordensverleihungen, Belohnungen &c.

Se. Excellenz der Livländische Herr Gouvernements-Chef hat am 9. August c. eine Reise zur Revision der Behörden in den Wolmarschen, Fellinschen, Pernauschen, Oeselschen und Dorpatschen Kreis angetreten und für die Zeit seiner Abwesenheit die Verwaltung des Gouvernements dem Livl. Herrn Vice-Gouverneur übertragen.

Anordnungen und Bekanntmachungen
verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Verzeichniß
der Geld- und recommandirten Briefe, welche im Laufe des Julimonats 1865 aus verschiedenen Orten des Reichs, wegen Nichtauffindung der Adressaten oder weil dieselben sich nicht in gesetzlicher Frist gemeldet, retradirt worden sind.

Adresse: Inhalt:

Nach Kasimow — Grig. Fedorow, 13 Rbl.
„ St. Petersburg — Redaction der lettischen Zeitung, 1 R.
„ St. Petersburg — Nesterew, 65 R.
„ Krasnoje-Sselo — Apk. Kaschin, 5 Kop.
„ Wolmar — K. Sivers, Paß u. 6 R. 20 K.
„ „ — Gemeindegericht des Gutes Posendorf, 2 Pässe und 3 R. 50 K.
„ St. Petersburg — Nic. Loscheschnikow, Paß.
„ Minsk — P. Sischinikow, recommandirt.
„ Kertsch — Wass. Samsonow, „
„ St. Petersburg — A. Kantorna, „
„ Reval — Schilling, „

Verzeichniß
der ordinairen Briefe, welche im Laufe des Julimonats 1865 aus dem Auslande retour gesandt worden sind.

Nach Ems — Boelkersahm,
„ Berlin — F. Roeder,
nach Zürich — J. Schaufelberger,
„ Berlin — Redaction „Helmerding“,
„ Ronnebeck — A. Petersen,
„ Dresden — G. Ludwig,
„ Virginien — M. Junker,
„ Montre — J. v. Hahn,
„ Lindau — Walter,
„ Flensburg — A. Kombsen,
„ Königsberg — Müller,
„ Berlin — Baron Wolff,
„ London — M. Bredau,
„ Brühe — Künet,
„ Berlin — Kielstein,
„ Magdeburg — Baumann,
„ Hamburg — Berg,
„ Montre — Samson-Himmelstjern,
„ Hamburg — Leroschin,
„ Frankfurt a. M. — Brasch,
„ Bautzen — Adolphi,
„ Berlin — W. Gertz,
„ Carlsbad — E. Goudowitsch.

Verzeichniß
der ordinairen Briefe, welche im Laufe des Julimonats 1865 aus verschiedenen Orten des Russischen Reiches retour gesandt worden:

Nach Friedrichshof — Henko,
„ Setinghof — Weilinsky,
„ Mitau — Roschewitz,
„ St. Petersburg — Kleinmichel,
„ Gamlekarlebü — Pesch,
„ Wolmar — Berensdorf,
„ St. Petersburg — Glaser,
„ Mohilew — Schukow,
„ Bauske — Hempel,
„ Orenburg — Esalnik,
„ Mitau — Berliat,
„ St. Petersburg — Biedermann,
„ Fistehlen — Federn,
„ Mitau — Selings,
„ Worny — Sorrokowit,
„ St. Petersburg — Blitz,

nach Dorpat — Timm,
„ St. Petersburg — **Wilde,**
„ Kowno — Sirotzky,
„ St. Petersburg — **Wilde,**
„ Witebsk — Skworzow,
„ Wilno — Lastowsky,
„ St. Petersburg — **Lange,**
„ Pernau — Stein,
„ St. Petersburg — **Gamrin,**
„ Krapiwno — Alexejew,
„ Horotzk — Mosel,
„ Kostroma — Pitkewitsch,
„ Römershof — Hunz,
„ Tauroggen — Klotzin,
„ Schaulen — Miknus,
„ Dünaburg — Gulitzky,
„ Warschau — Wernitz,
„ Moskau — Ewsejew,
„ Dünaburg — Kurland,
„ St. Petersburg — **Lewis,**
„ „ — **Conductor,**
„ Twer — Wenistrem,
„ Moskau — Wolkow,
„ Doblen — Gatowsky,
„ Bikow — Schkirmont,
„ Reval — Rehbinder,
„ Wolmar — Kihl,
„ Kiew — Darowsky.

Verzeichniß

der Briefe, welche von den **Correspondenten** in der Zeit vom 17. Juli bis zum 1. August 1865 in die ausgehängten Briefkasten geworfen, wegen Nichtbeobachtung der gesetzlichen Regeln aber nicht haben befördert werden können:

Nach Niborg — Katrina,
„ Dorpat — Schilling,
„ Goldingen — Guschko,
„ Wenden — Rosenberg,
„ Lodß — **Klepis,**
„ Reschitza — Jode,
Ohne Angabe des Ortes — **Kalning,**
nach Pleskau — Zepffel,
„ Mitau — Moronowol,
„ Walk — Predit,
„ Lublin — Wilson.

Riga, Gouvernements-Postcomptoir, den 6. August 1865. Nr. 2406.

* *

Demnach der Kaufmann **Joachim Friedrich Erdell** zufolge hierselbst gemachter Anzeige, sein seitheriges Domicil das Gut Althof im Pernau-Fellinschen Kreise und Helmetschen Kirchspiele bereits am 17. December v. J. verlassen hat und bis dato dahin nicht zurückgekehrt ist, noch sein gegenwärtiger Aufenthaltsort hat ermittelt werden können, als wird in solcher Veranlassung eine jede Guts-, Stadt- Pastorats-Verwaltung von Einem Kaiserlichen Pernauschen VI. Kirchspielsgerichte desmittelst ersucht, dem genannten Joachim Friedrich Erdell im Betreffungsfalle **anzudeuten, wie er in** mehren wider ihn hier anhängigen **Schuldforderungssachen**, namentlich des Rigaschen Kaufmanns erster Gilde und erblichen Ehrenbürgers Friedrich Eduard Jacobs, unfehlbar am 10. September c. bei diesem Kirchspielsgerichte **sich einzufinden habe** und zwar unter der Verwarnung, daß falls er sich zu diesem Termine nicht stellen sollte, er nicht weiter gehört und die executive Beitreibung der Forderungen diesseits ins Werk gesetzt werden würde.

Morsel-Podrigel, den 15. Juli 1865.
Nr. 1632. 3

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen 2c. werden von dem Dorpatschen Landgerichte alle Behörden und Autoritäten, insbesondere aber die Gutsverwaltungen und Gemeindegerichte ersucht und resp. angewiesen, den Ellistferschen Bauern **Willem Grünewaldt**, der sich mit einem bis zum 1. Januar 1866 giltigen Passe aus seiner Heimath entfernt hat und die Dorpatsche Hausbesitzerin **Uljana Potin**, welche beide Personen in einer hier anhängigen Criminalsache unerläßlich zu vernehmen sind, im Betretungsfalle **vor dieses Landgericht sistiren zu lassen**, resp. über den Aufenthaltsort derselben hieher schleunigst Mittheilung zu machen.

Dorpat-Landgericht, am 30. Juli 1865.
Nr. 849. 2

* * *

Bei der Rigaschen Polizeiverwaltung sind theils als **gefunden**, theils **verdächtigen Leuten abgenommen** nachstehende **Gegenstände** eingeliefert worden: 1 Bärenpelz, 1 Sonnenschirm, 1 Violine, 1 Boot, 5 Tauenden, 8 Säcke, 1 Stück Segellein, 1 Heunetz, 1 Paar Pelzstiefel, 2 Paar Damen-Gamaschen, 1 Paar Gummi-Ueberschuhe, 12 russische Bücher, 2 Hefte, 1 Pelz-Paletot, sowie ein mittelgroßes braunes Pferd.

Die resp. Eigenthümer werden desmittelst aufgefordert, sich des Pferdes wegen binnen 3 Wochen, der übrigen Sachen wegen aber binnen 6 Wochen a dato bei der Rigaschen Polizeiverwaltung mit den erforderlichen Eigenthumsbeweisen zu melden.

Riga-Polizeiverwaltung, den 5. August 1865.
Nr. 3660. 1

Torge.

Псковское Губернское Правленiе объявляетъ, что по постановленiю онаго со-

стоявшемуся 24. Іюня сего года на удовлетвореніе долга Новоржевскаго помѣщика Виктора Дмитріева Карамышева, разнымъ лицамъ, а именно: 1) процентовъ въ суммы 500 руб. за неисправнаго подрядчика Михельсона 107 руб. 25 коп; 2) остальныхъ недоплоченныхъ въ пользу Г. Клингенбергъ капитала и процентовъ по 17. ч. Февраля, всего 4721 р. 75 коп.; 3) за негербовую бумагу по дѣлу о расторженіи брака съ его женою Натальею Карамышевою 28 руб.; 4) объ отказѣ ему по дѣлу о продажѣ описаннаго его имѣнія 2 руб. 40 коп.; 5) штрафныхъ за неявку въ срокъ къ описи имѣнія помѣщика Виктора Мягкова 5 руб. и 6) числящихся по Новоржевскому Уѣздному Казначейству губернскихъ: съ земель, частныхъ повинностей и на Мировыя Учрежденія всего 89 руб. 90 коп., а всего 4974 руб. 39 коп., назначено въ присутствіи Губернскаго Правленія, на срокъ 20. Сентября сего года, съ узаконенною чрезъ три дня переторжкою недвижимое имѣніе Юшковы селы, принадлежащее Карамышеву и состоящее Новоржевскаго уѣзда, 1. стана. Въ опись поступили: а) земля при селѣ Юшковыхъ селъ, находящаяся въ непосредственномъ распоряженіи владѣльца, всего разныхъ угодій, удобной и неудобной 1039 д. 1418 кв. саж., въ томъ числѣ земля, состоящая въ пользованіи церковно-служителей села Юшковыхъ селъ, находящаяся въ двухъ мѣстахъ, разныхъ угодій удобной и неудобной, всего въ количествѣ 21 дес. 2278 кв. саж. Означенная земля состоитъ въ одной окружной межѣ и принадлежитъ единственно помѣщику Карамышеву. Количество и качество земли показано изъ свѣдѣній въ имѣніи села Юшковыхъ селъ, собранныхъ по посѣву хлѣба и выставки сѣна и лица составлявшіе опись, признаютъ таковыя вѣрными. Плановъ и межевыхъ книгъ при описи имѣнія не найдено на мѣстѣ; б) господскія строенія, принадлежащія владѣльцу: 1) деревянный флигель оцѣненный въ 15 руб., 2) флигель деревяннаго строенія — въ 30 руб. и 3) таковой же въ 35 руб., птичій дворъ деревяннаго строенія — въ 3 руб., ледникъ вѣтхій деревянный — въ 3 руб., изба вѣтхая — въ 3 руб., барщинная (рабочая) изба — въ 2 руб., баня съ прачешною — въ 2 руб., скотный дворъ деревянный — въ 15 руб., амбаръ хлѣбный деревянный въ 20 руб., амбаръ двухъ-этажный — 25 руб., пуня — 5 руб., сарай — 12 руб., 5 пунь вѣтхихъ — 4 руб., каменный фундаментъ новый, приготовленный для постройки рея — 10 руб., кирпичный фундаментъ бывшаго дома — 3 руб., рей и гумно — 50 р., садъ съ фруктовыми молодыми деревьями, разсаженными на одной десятинѣ — 25 руб, липовыя и березовыя аллеи, пространствомъ на двухъ кв. дес. — 5 руб. Кромѣ того изъ описи видно, что въ селѣ Юшковыхъ селъ находится деревянная обшитая тесомъ церковь съ колокольнею, на каменномъ фундаментѣ, однопрестольная во имя Богоявленія Господня, новая; в) скотъ: меренъ гнѣдой 15 лѣтъ, оцѣненъ въ 7 руб., кобылица гнѣдая 20 лѣтъ — 4 руб., 10 коровъ дойныхъ русской породы отъ 3 до 6 лѣтъ — 60 руб.; г) хлѣба въ 1865 г. высѣяно: ржи 25 четвертей на 100 руб., состоитъ на лицо: овса 40 четвертей на 80 руб., ячменя 15 четвертей — 60 руб., гороху 3 четверти — 12 руб., гречи 7 четвертей — 3 р. Вся постройка и деревья въ саду и аллеи оцѣнены для продажи на сносъ. Съ описаннаго имѣнія ежегодно можно получить дохода (за исключеніемъ расходовъ на уплату Государственныхъ и земскихъ повинностей, а также найма прислуги), чрезъ обработку пашни, поставку сѣна и продажу на срубъ лѣса до 535 руб., что составитъ въ 10 лѣтъ 5350 руб., а потому описанное имѣніе и оцѣнено по 10 лѣтней сложности годоваго дохода въ 5350 руб. Желающіе купить это имѣніе, могутъ разсматривать бумаги, относящіяся до настоящей публикаціи и продажи, во 2. Отдѣленіи Псковскаго Губернскаго Правленія. Нум. 5054. 2

Immobilien-Verkauf.

Am 19. August d. J., Mittags um 12 Uhr, soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga das zum Nachlasse des weiland Aeltesten der großen Gilde Ferdinand Gotthilf Brauser gehörige, allhier jenseits der Düna auf Hagensbergschem Grunde, an der Dünamündeschen Straße sub Pol.-Nr. 142 belegene Höfchen sammt Nebengebäuden, Garten und dem bis zum Arme der Düna sich erstreckenden Wiesengrunde, sowie sonstigen Appertinentien, zur Ausmittelung dessen wahren Werthes unter den in termino licitationis zu verlautbarenden Bedingungen zum öffentlichen Meistbot gestellt werden.

Carl Ed. Seebode, Waisenbuchhalter.

Auction.

Auf Verfügung Eines Edlen Vogteigerichts werden Montag den 16. August 1865 und die folgenden Tage um 3 Uhr, Sandstraße Nr. 3, eine Treppe hoch, in Concurssachen des Kaufmanns Nicolai Pinzker circa 198 Arschin englische Paramatta, cr. 600 Arschin Wollenzeug, cr. 400 A. Halbwollenzeug, cr. 350 A. Bührenzeug, cr. 450 A. Steiftüll, cr. 400 A. Tüll, cr. 200 A. Callico, cr. 1150 A. Mousseline, cr. 50 Damen-Shawls, cr. 300 Herren-Shawls, cr. 50 A. echten Sammet, cr. 25 A. Magenta, 150 Stück Fitzelband, 100 Stück Rollband, 20 Dutzend Gürtel, 100 A. Drapp, Rüsch, seidene Taschentücher 2c. gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden. C. Helmsing,
Stadt-Auctionator.

* * *

Auf Verfügung Eines Edlen Vogteigerichts werden Mittwoch den 18. August 1865 um 3 Uhr im Auctionslocal, Malerstraße Nr. 14, 3 Bisampelze, 2 Schuppenpelze, cr. 120 Arschin Merinozeug, 80 A. Halbwollenzeug, 80 A. Halbsammet, 80 A. Parch, 30 A. Seidenzeug, 10 Shawls 10 Umlegetücher 2c. gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden. C. Helmsing,
Stadt-Auctionator.

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben, und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Passbüreau abzuliefern.

Der Paß der zum Gute Neubach bei Talsen verzeichneten Margaretha Kanberg vom 20. April 1865 giltig auf ein Jahr.

Der Placatpaß des zu Mitau angeschriebenen Arbeiter-Okladisten Andrei Makarjew Dabrotow.

Der Schein des Soldatensohnes Krisch vom 17. Mai 1863, Nr. 1922.

Die Legitimation des verabschiedeten Trompeters des Narwaschen Infanterie-Regiments Peter Jemeljanow Kosatschkow vom 23. März 1864, Nr. 435, giltig bis zum 23. Juli 1866.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Frau Collegien-Secretairin Amalie Ansorge-Armand, Natalie Martine, Alexei Semenow Rumakin, Michaila Radionow Makassejew, Carl Michael Hegold, Michail Matwejew Jerochin, Iwan Alexandrow, Anna Afonasjewa Gurischew, Adeline Elisabeth Maria Schlinck, Maria Beata Glasenapp geb. Precht, Christian Wilhelm Kruse, Friedrich Martin Hauck, Max Leo Wehrmann, George Peter Andersohn, Robert Malke, Agafja Semenowa Matschalnikowa, Anna Magdalena Persky geb. Friede, Gotthard Adolph Haberland, Stepan Ignatjew Wawilow, Constantia Pietrowitsch geb. Lymbach, Pawel Iwanow Tichanow, Ossip Trifanow Straschnoy,

nach anderen Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgen für die betreffenden Behörden Livlands Beilagen: 1) zu Nr. 29 der Grodnoschen, Nr. 30 der Moskauschen, Nr. 29 der Nishegorodschen, Nr 28 der Tulaschen, Nr. 28 der Kalugaschen, Nr. 29 der Kasanschen, Nr. 29 der Kiewschen, Nr. 37 der Woroneshschen, Nr. 28 der Wolhynischen, Nr. 57 der Kurländischen, Nr. 12 und 16 der Irkutzkischen, Nr. 30 der Twerschen, Nr. 24 der Tomskischen, Nr. 30 der Smolenskischen, Nr. 31 der Moskauschen Gouvernements-Zeitung über Ausmittelung von Personen und Vermögen; 2) ein Ausmittelungs-Artikel der Tambowschen Gouvernements-Regierung das Vermögen des Bürgers Iwan Grigorjew Demidow betreffend; 3) mehre Artikel zu Nr. 115 der St. Petersburgschen Polizei-Zeitung; 4) zu Nr. 28 besondere Publications-Artikel der Kownoschen Gouvernements-Regierung die Sequestrirung und Confiscation von Vermögen mehrer Personen betreffend; 5) ein Ausmittelungs-Artikel der Jaroslawschen Gouv.-Regierung das Vermögen des Fürsten Schachowski betreffend und 6) ein Ausmittelungs-Artikel der Nowgorodschen Gouv.-Regierung den entlaufenen Arrestanten Iwan Iwanow Schlemenkow betreffend.

Livländischer Vice-Gouverneur: J. von Cube.

Aelterer Secretair: H. v. Stein.